



**Stellungnahme des Deutschen Netzwerks Versorgungsforschung (DNVF) e.V.
zum „Methodischen Grundlagen V1.0s“
des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen
(IQTIG) in der Fassung vom 20.03.2017**

Ziel der vom IQTIG vorgelegten methodischen Grundlagen ist es, der Öffentlichkeit darzulegen, „dass es seine Aufgaben auf Basis der maßgeblichen, international anerkannten Standards der Wissenschaften auf transparente Weise erfüllt“.

Die Darlegung der Methodik dient in wissenschaftlichen Abhandlungen vor allem zwei Zwecken: zum einen dazu, eine Überprüfung zu ermöglichen, ob die genutzten Methoden dem Stand der Wissenschaft entsprechen und zum anderen dazu, das gewählte Vorgehen reproduzierbar zu machen. Letztlich wird erwartet, dass bei Anwendung der gleichen Methodik – hier konkret zur Entwicklung von Qualitätsindikatoren – verschiedene Anwender zu einem vergleichbaren Set an Qualitätsindikatoren kommen müssten.

Dieses Niveau wird von den vorgelegten methodischen Grundlagen bei weitem nicht erreicht.

Stattdessen bleibt die gesamte Abhandlung auf einem allgemeinen Niveau, das nicht das tatsächlich geplante konkrete Vorgehen erläutert, sondern Absichtserklärungen und Möglichkeiten darstellt, die nutzbar zur Erledigung der Aufgaben des Instituts sein könnten.

Wir sehen drei wesentliche Kritikpunkte, die wir im Folgenden beispielhaft erläutern möchten:

- 1) Zentrale Begriffe werde nicht dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechend definiert, eingeführt und verwendet.
- 2) Die Darstellung bewegt sich über weite Strecken auf dem Niveau einführender Lehrbuchkapitel.
- 3) Es fehlen Erläuterungen zu für die Qualitätssicherung wesentlichen Prozessschritten.

Ad 1) Hierbei handelt es sich vor allem um die vom IQTIG vorgelegten Ausführungen zu „Qualitätssicherung“, „interner Qualitätssicherung“, „Qualitätsmessung“ und „Validität“ (s. auch Prof. Dr. Schrappe, Stellungnahme zum IQTIG-Methodenpapier, abrufbar unter <http://www.matthias.schrappe.com/akt21.htm>).

Ad 2) Beispiele für die doch sehr allgemeine, viele methodische Feinheiten und Fallstricke nur streifende Darstellung von Methoden, die für die Arbeit des IQTIG von zentraler Bedeutung sind, finden sich insbesondere in den Kapiteln zur Neuentwicklung von Patientenbefragungen, zur Stichprobenziehung, zur Indexbildung und zur Risikoadjustierung. So lassen etwa die vierseitigen Ausführungen zur Stichprobenziehung letztlich offen, bei welcher Ausprägung der genannten Kriterien eine Vollerhebung oder eine Stichprobenerhebung vorgenommen wird.



Ad 3) Nicht erläutert werden unter anderem (a) der genaue Weg vom Qualitätsmerkmal zum Qualitätsindikator, (b) weitere, über die Inhaltsvalidität hinausgehende, in der Gesundheitsversorgungsforschung etablierte Methoden zur Prüfung der Validität der entwickelten Erhebungsinstrumente, (c) das Vorgehen zur Analyse von Antwortausfällen und Stichprobenselektivität, (d) das Vorgehen von der systematischen Recherche zur Datenextraktion und -synthese.

Zusätzlich möchten wir noch folgende Anmerkungen von eher grundsätzlicher Natur anführen:

Zur Erhöhung der Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit des methodischen Vorgehens regen wir an, für jeden der genannten drei Zwecke der Qualitätssicherung „Qualitätsförderung“, „Information“ und „Regulation“ die Begriffe „Qualitätsaspekt“, „Qualitätsmerkmal“ und „Qualitätsindikator“ sowie „Referenzbereich“ anhand der aktuellen IQTIG-Praxis zu exemplifizieren.

Nicht nachvollziehbar ist der vollständige Verzicht auf eine patientenseitige Bewertung der (Ergebnis-)qualität, worin sich die letztlich insgesamt eher halbherzige Patientenbeteiligung widerspiegelt. Zudem werden hierbei die Methoden der qualitativen Forschung unzureichend beschrieben (s. auch Stellungnahme der AG Qualitative Methoden des DNVF auf <http://www.netzwerk-versorgungsforschung.de/uploads/Stellungnahmen/Stellungnahme.pdf>)

Strategisch zieht sich das Institut an vielen Stellen auf die Auftraggebung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss zurück, ohne Perspektiven für die eigenen Handlungen zu eröffnen.

Im Fazit muss konstatiert werden, dass die vorgelegten „Methodischen Grundlagen V1.0s“ einer grundlegenden Überarbeitung bedürfen, um maßgeblich für die Arbeit des IQTIG werden zu können.

Die DNVF-Stellungnahme wurde im Auftrag des DNVF-Vorstands von der Arbeitsgruppe Qualitäts- und Patientensicherheitsforschung koordiniert. Mit Beschluss des Vorstands vom 24. März 2017 wurde die vorliegende Stellungnahme verabschiedet.

Kontakt:

Deutsches Netzwerk Versorgungsforschung (DNVF) e.V.
Prof. Dr. Edmund A.M. Neugebauer (Vorsitzender)
c/o DNVF-Geschäftsstelle
Eupener Str. 129
50933 Köln
E-Mail: dnvf@uk-koeln.de
Tel.: 0221-478-97115